

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christoph Plett (CDU)

**Polizeiliche Präsenz und personelle Ausstattung im Landkreis Peine**

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 01.10.2026

Eine leistungsfähige Polizei und eine verlässliche polizeiliche Präsenz in der Fläche sind wesentliche Voraussetzungen für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Dies gilt auch für den ländlich geprägten Raum des Landkreises Peine, in dem neben dem Polizeikommissariat Peine mehrere Polizeistationen für die örtliche Präsenz und die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung zuständig sind.

Im Landkreis Peine bestehen derzeit nach den öffentlich verfügbaren Informationen u. a. die Polizeistationen Edemissen, Wendeburg, Ilsede, Hohenhameln, Vechelde und Lengede sowie das Polizeikommissariat Peine mit Stadtwache und Ermittlungseinheit Vöhrum. Die Polizeistationen Wendeburg, Hohenhameln und Lengede sind dabei organisatorisch jeweils einer übergeordneten Polizeistation angegliedert.

1. Wie stellt sich die derzeitige Organisationsstruktur der Polizei im Landkreis Peine dar, und welche Polizeidienststellen und Außenstellen sind dem Landkreis Peine aktuell organisatorisch zugeordnet?
2. Plant die Landesregierung gegebenenfalls derzeit Veränderungen bei den bestehenden Polizeistandorten im Landkreis Peine, insbesondere
  - a) die Schließung, Verlegung oder Zusammenlegung von Polizeistationen,
  - b) die Umwandlung einzelner Polizeistationen in lediglich bedarfsabhängig besetzte Dienststellen,
  - c) eine Veränderung der organisatorischen Zuordnung der Polizeistationen oder
  - d) eine Veränderung der Öffnungs- bzw. Besetzungszeiten?

Falls entsprechende Veränderungen geplant oder geprüft werden, bitte die jeweiligen Maßnahmen, den vorgesehenen Zeitplan und die hierfür maßgeblichen Gründe darstellen.

3. Wie hoch ist die für die einzelnen Polizeistandorte im Landkreis Peine vorgesehene personelle Soll-Stärke (bitte für jeden Standort gesondert ausweisen)?
4. Nach welchen Kriterien wird die personelle Ausstattung der Polizeidienststellen und Polizeistationen in Niedersachsen bemessen und verteilt?
5. In welchem Umfang werden dabei insbesondere Einwohnerzahl, Fläche und Verkehrsinfrastruktur, Einsatz- und Fallzahlen, Kriminalitätsbelastung, Verkehrsunfalllage sowie besondere örtliche Belastungsfaktoren berücksichtigt?
6. Welche Mindestbesetzung ist aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um an den einzelnen Polizeistandorten, insbesondere in den Polizeistationen im Landkreis Peine sowie in der Ermittlungseinheit Vöhrum, eine angemessene polizeiliche Präsenz und eine kurzfristige Reaktionsfähigkeit gewährleisten zu können?
7. Wie haben sich die personellen Soll- und Ist-Stärken der einzelnen Polizeistandorte im Landkreis Peine in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte die Entwicklung für jeden Standort nach Jahren darstellen)?

8. Wie bewertet die Landesregierung insbesondere die gegenwärtige personelle Situation der angegliederten Polizeistationen Wendeburg, Hohenhameln und Lengede sowie der Ermittlungseinheit Vöhrum?
9. Ist sichergestellt, dass an diesen Standorten eine ausreichende polizeiliche Präsenz gewährleistet werden kann, obwohl sie organisatorisch jeweils einer anderen Polizeistation zugeordnet sind? Ist jede Dienststelle mit Blick auf Eigensicherungsaspekte mit mindestens zwei Personen zeitgleich besetzt?